

27. Juni 2021

Ordentliche Kirchgemeindeversammlung
Sonntag, 27. Juni 2021, 11.10 Uhr, Futura Unterseen

Vorsitz: Bianca Hofer, Präsidentin
Protokoll: Franziska Schläppi Wyss, Verwalterin

Total Stimmberechtigte Kirchgemeinde: 2662
Total Anwesende stimmberechtigt: 18

Anwesende nicht stimmberechtigt: 2 Erwachsene (+ 2 Kinder/Jugendliche)

Traktanden:

1. Jahresrechnung 2020: Genehmigung
 2. Aufhebung Reglement Spezialfinanzierung Kirche: Beschluss
 3. Orientierungen
 4. Verschiedenes
-

Präsidentin, Bianca Hofer, eröffnet die Versammlung nach den reglementarischen Bestimmungen. Wegen der Coronapandemie musste ein Schutzkonzept erstellt werden. Die Versammlung wird unter Einhaltung dieser Massnahmen durchgeführt. Für die heutige Versammlung haben sich Markus Schweizer, Max Ritter und Christine Sieber entschuldigt. Sie führt aus, dass die Traktanden im Anzeiger vom 27. Mai 2021 publiziert und zusätzlich auf der Homepage der Kirchgemeinde sowie in der Kirchenzeitung „Reformiert“ bekannt gemacht wurden.

Als Stimmenzähler wird Markus Zurbrügg, Seestrasse 71 a, gewählt. Die Versammlung ist mit der Reihenfolge der Traktanden einverstanden.

Präsidentin, Bianca Hofer, informiert, dass zum Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 15. November 2020 keine Einsprachen eingegangen sind und der Kirchgemeinderat dieses am 12. Januar 2021 genehmigt hat.

1. Jahresrechnung 2020

Kirchgemeinderat, Erich Roth, führt aus, dass die Jahresrechnung 2020 mit einem Verlust von CHF 40'520.77 abschliesst. Eine Besserstellung, da im Budget mit einem Aufwandüberschuss von CHF 61'945.00 gerechnet wurde. Beim Budgetieren hat niemand mit einer Pandemie gerechnet. Hauptsächlich als Auswirkung der Corona-Massnahmen ist der Aufwand um rund 150'000.00 tiefer ausgefallen als budgetiert. Jedoch mussten auch auf der Ertragsseite Mindereinnahmen von rund CHF 130'000.00 verzeichnet werden. Der Minderertrag bei den Steuern von 93'000.00 im Vergleich zum Vorjahr ist nicht pandemiebedingt. Trotz des Verlustes steht die Kirchgemeinde mit einem Eigenkapital von CHF 2.1 Millionen gut da. Die ROD Treuhand AG hat die Rechnung geprüft und bestätigt, dass diese ordnungsgemäss geführt ist. Sie empfiehlt der Kirchgemeindeversammlung, diese zu genehmigen. Die ROD Treuhand AG ist zudem auch Datenschutzaufsichtsstelle und bestätigt, dass die wesentlichen Vorschriften eingehalten und keine Beschwerden eingegangen sind.

Verwalterin, Franziska Schläppi Wyss, zeigt die Aufteilung der Kosten in die verschiedenen Leistungsbereiche auf: Kultus 39%, Bildung 38%, Soziales 26%, Kultur 2% - alles im Verhältnis zum Steuerertrag netto. Sie zeigt die Abweichungen nach Sachgruppen von der Rechnung zum Budget auf. Beim Personalaufwand und insbesondere coronabedingt beim Sach-

und übrigen Betriebsaufwand sind weniger Kosten angefallen, da die Angebote in allen Alterssegmenten nicht oder nur in abgeänderter Form stattfinden konnten. Auf der Ertragsseite ist beim Steuerertrag die grösste Abweichung zu verzeichnen. Es sind CHF 105'000.00 weniger Steuern im Vergleich zum Budget und 93'000.00 weniger im Vergleich zum Vorjahr eingegangen. Dieser Minderertrag ist nicht pandemiebedingt – die Auswirkung von Corona wird sich bei den Steuern erst im 2021 zeigen. Der Steuerertrag unterliegt einerseits gewissen Schwankungen, andererseits muss leider ein stetiger Mitglieder-Rückgang zur Kenntnis genommen werden (100 Steuerpflichtige weniger von 2019 auf 2020). Die im Liegenschaftsbereich ausgeführten Arbeiten werden erläutert. Im Rechnungsjahr sind keine Investitionen getätigt worden. Ein Nachkredit in Kompetenz des Kirchgemeinderats in der Höhe von CHF 2'681.84 kann zur Kenntnis genommen werden.

Diskussion:

Pfarrerin Eva Steiner zweifelt die Reduktion um 100 Steuerpflichtige an.

Verwalterin, Franziska Schläppi Wyss, erklärt, dass sie sich auf Angaben der Kantonalen Steuerverwaltung stütze.

Beschluss (einstimmig):

Genehmigung der Jahresrechnung 2020:

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand	CHF	1'086'537.40
	Ertrag	CHF	1'046'016.63
	Aufwandüberschuss	CHF	40'520.77
INVESTITIONSRECHNUNG	Ausgaben	CHF	0.00
	Einnahmen	CHF	0.00
	Nettoinvestitionen	CHF	0.00
NACHKREDITE gem. separater Tabelle	CHF	2'681.84	
davon in Kompetenz der Kirchgemeindeversammlung	CHF	0.00	
Nach Einlage in die Vorfinanzierung und nach Abgang des Aufwandüberschuss reduziert sich das Eigenkapital auf		CHF	2'131'801.45

2. Aufhebung Reglement Spezialfinanzierung Kirche: Beschluss

Ausgangslage

Die Kirchgemeindeversammlung vom 24. Juni 2007 setzte das „Reglement für die Spezialfinanzierung Renovation Kirche Unterseen“ per 1. Juli 2007 in Kraft. Dieses Reglement will Mittel bereitstellen, welche für die Renovation der Kirche eingesetzt werden sollen. Vom Gebäudeversicherungswert sind jährlich 0.5% in die Spezialfinanzierung einzulegen, was in den letzten Jahresrechnungen jeweils CHF 19'000.00 ausmachte.

Nach Abschluss der gegenwärtigen Renovationsarbeiten in der Kirche im Sommer/Herbst 2021 wird der bisher geäußnete Betrag im Sinne des Reglements vollständig aufgebraucht sein. Der Zweck der Spezialfinanzierung ist dann erfüllt, da in absehbarer Zeit keine weiteren grösseren Renovationsarbeiten an der Kirche mehr geplant sind. Für andere allfällige Bauvorhaben (z.B. im Schloss oder im Futura) dürfen die Mittel gemäss Reglement nicht verwendet werden.

Ausserdem sehen die mit dem aktuellen Rechnungslegungsmodell HRM2 geltenden Abschreibungsgrundsätze vor, dass neu getätigte Investitionen in die Kirche über die Dauer von 40 Jahren zu 2.5% abgeschrieben werden. Diese zwingenden Vorschriften tragen ihrerseits zur Glättung der Aufwände in den Jahresrechnungen bei und lassen die gemeindeeigenen

Bestimmungen damit hinfällig erscheinen. Das Reglement kann demzufolge ohne nachteilige Auswirkungen aufgehoben werden.

Präsidentin, Bianca Hofer, weist auf die erfolgte öffentliche Aktenauflage des Reglements hin gemäss Gemeindeverordnung. Die Veröffentlichung erschien im Anzeiger vom 27. Mai 2021 und die Auflage erfolgte vom 27. Mai bis 27. Juni 2021.

Kirchgemeinderat, Erich Roth: Mit dem im 2007 eingeführten Reglement ist für die Kirchenrenovation regelmässig Geld zur Seite gelegt worden in der Höhe von 0.5% des GVB-Wertes (in den letzten Jahren CHF 19'000.00). Aktuell beträgt der Saldo der Spezialfinanzierung CHF 168'000.00. Dieser Betrag wird eingesetzt für die im Moment laufende grosse Kirchenanierung. Nach Abschluss der Bauarbeiten wird der Betrag aufgebraucht sein. Deshalb ist der Zeitpunkt ideal, um die Spezialfinanzierung aufzuheben. Dies einerseits, da mit HRM 2 die Abschreibung der Kircheninvestitionen über 40 Jahre erfolgt. Somit wären die Jahresrechnungen jeweils doppelt belastet (Abschreibung plus Einlage in Spezialfinanzierung). Zudem kann das Geld in der Spezialfinanzierung nur für die Kirche und nicht für die Sanierung anderer Liegenschaften eingesetzt werden. Es kann davon ausgegangen werden, dass in absehbarer Zeit keine weiteren grossen Sanierungsarbeiten erfolgen werden in der Kirche. Aus diesen Gründen empfiehlt der Kirchgemeinderat, das Reglement ersatzlos aufzuheben.

Diskussion: keine Wortmeldungen.

Beschluss (mit grossem Mehr):

Das bestehende "Reglement für die Spezialfinanzierung Renovation Kirche Unterseen" wird mit Abschluss der Renovationsarbeiten aufgehoben.

3. Orientierungen

Präsidentin, Bianca Hofer, informiert zur Kirchensanierung wie folgt:

- Das Fundament auf der Seite zum Futura wurde frei gelegt um Feuchtigkeitsschäden zu beseitigen. Der Schornstein wurde abgebrochen. Der Archäologische Dienst hat unter anderem ein Kindergrab direkt bei der Kirchturmwand entdeckt.
- Die neue polyvalente Ecke rechts beim Eingang in die Kirche wird mit Skizzen vorgestellt. Der Bereich wird mit einem durchlässigen Element aus hellem Eichenholz zum restlichen Kirchenraum abgegrenzt. Eine Gebetswand sowie ein Tisch mit Stühlen und allenfalls eine Truhe mit Büchli und Spielsachen für die Kleinen sind als Einrichtung vorgesehen.
- Der Stoff für die Polster der Kirchenbänke und der Teppichläufer für den Hauptgang und die Aufgänge zur Orgel wurden bestellt.
- Bei der Firma horgenglarus wurden 51 Stühle für die ersten drei Bankreihen bestellt.
- Ursprünglich war geplant, die Decke heller zu gestalten. Ein Anstrich hat der Denkmalpfleger nicht gutgeheissen und das Beizen der Decke zeigte kein befriedigendes Ergebnis. Es bot sich nur die Möglichkeit, die Decke gründlich abzuwaschen und zu schrubben. Die Muster überzeugten wenig, es war kaum ein Unterschied zu sehen. Deshalb hat der Kirchgemeinderat entschieden, auf die Deckensanierung zu verzichten.
- Damit gleichwohl ein Renovationseffekt erreicht werden kann, sollen nun für die gleichen Kosten wie für die Deckensanierung, das gesamte Täfer, die Seitenbänke, die Kanzel und auch Holzteile auf der Empore restauriert werden. Dadurch wird die Kirche insgesamt heller und freundlicher.
- Bei der Sanierung der Aussenfassade hat sich letzte Woche herausgestellt, dass der ganze Verputz nicht mehr hält. Es stellt sich die Frage, ob es sinnvoll ist, den eingeschlagenen Weg - rissbezogene Sanierung der Aussenfassade - weiter zu verfolgen oder ob der Verputz grossflächig abgeschlagen und neu aufgebaut werden muss. Um diese Frage zu beantworten müssen jetzt der Denkmalpfleger und andere Experten beigezogen werden. Die

provisorische Abschätzung der Mehrkosten sollte das allgemeine Kostendach nicht überschreiten.

- Ein Posten der nicht budgetiert war, ist eine neue Ringleitung. Diese ermöglicht es, den Menschen, welche ein Hörgerät tragen, ohne eine zusätzliche Apparatur dem Geschehen in der Kirche zu folgen.

Die Präsidentin weist auf folgende Anlässe hin:

- Am 4. Juli 2021 ist der Seegottesdienst mit Apéro geplant im Neuhaus.
- Am 18. Juli 2021 findet der Brunch-Gottesdienst statt.
- Es hat noch freie Plätze für die Seniorenferien vom 20. bis 25. September 2021 in Urnäsch.

4. Verschiedenes

Wortmeldungen aus der Versammlung: keine

Präsidentin, Bianca Hofer, erwähnt, dass niemand genau weiss, ob die Pandemie zurzeit nur eine Pause macht, oder ob sie bald vorbei sein wird. Fest steht, dass immer mehr Menschen geimpft sind und es sich so etwas leichter lebt. Auch Menschen die nicht geimpft sind dürfen die Anlässe der Kirchgemeinde besuchen. Die Angebote kommen alle langsam zurück und es kann gehofft werden, dass das so bleibt, auch wenn dabei noch eine Weile die Maske getragen werden muss. Sie dankt allen die sich in der Kirchgemeinde engagieren, ob angestellt oder freiwillig. Auch dankt sie den Ratskollegen*innen für die tatkräftige Unterstützung. Sie dankt auch der Versammlung für das Mittragen und das Interesse am Geschehen in der Kirchgemeinde.

Schluss der Versammlung: 12.00 Uhr

Die Präsidentin

Die Verwalterin

Bianca Hofer

Franziska Schläppi Wyss

Protokollauflage

Das Protokoll wurde vom 1. Juli 2021 während 30 Tagen bei der Verwaltung der Kirchgemeinde und auf der Website öffentlich aufgelegt. Die Publikation erfolgte im Amtsanzeiger vom 1. Juli 2021.

Die Verwalterin

Franziska Schläppi Wyss

Protokollgenehmigung

Es sind keine Einsprachen eingegangen. Das Protokoll wurde an der Sitzung des Kirchgemeinderats vom 17. August 2021 genehmigt.

Die Präsidentin

Die Verwalterin

Bianca Hofer

Franziska Schläppi Wyss